



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 28.07.2021 Überarbeitungsdatum: 12.07.2023 Ersetzt Version vom: 14.06.2023 Version: 2.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX STC FINISH A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str., 40
A-3382 Loosdorf
österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at - www.ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Enthält

: Reaktionsmasse von bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate und methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate; oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate; Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane(1675-54-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	60 – 95	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-([2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane	CAS-Nr.: 9003-36-5 EG-Nr.: 701-263-0	20 – 50	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate	CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 EG Index-Nr.: 603-103-00-4	5 – 25	Skin Sens. 1, H317 Skin Irrit. 2, H315

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319 (5 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit viel Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort viel Wasser trinken lassen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wasservollstrahl oder Löschmittel auf Wasserbasis. Bei einem Großbrand in der unmittelbaren Umgebung: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Pressluft-/Sauerstoffgerät. Flammbeständiger Anzug.
- Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. In Auffangvorrichtung aufbewahren. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.
Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation : nicht nötig.
Lager : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In fest verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Handschuhe aus Butylkautschuk. Nitrilkautschukhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

nicht nötig

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei erhöhten Temperaturen kann eine gefährliche Polymerisation stattfinden. Kann mit Basen heftig reagieren, ebenso wie mit vielen organischen Produkten wie z.B. Alkoholen und Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung reizender Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	
LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht
Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane (9003-36-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karcinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane (9003-36-5)

LC50 - Fisch [1]	2,54 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,55 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1,8 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,3 mg/l

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

LC50 - Fisch [1]	1,3 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	2,1 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

Persistenz und Abbaubarkeit In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)

BKF - Fisch [1]	160 – 263
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,77
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Reaktionsmasse von 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane (9003-36-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 3,6

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)

BKF - Andere Wasserorganismen [1]	31
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	≥ 2,918
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial zur Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) > 5,63

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	
Oberflächenspannung	58,7 – 58,9 mN/m
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,65
Ökologie - Boden	Geringe Adsorptionsfähigkeit im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane (1675-54-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3082
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082
UN-Nr. (ADN)	: UN 3082
UN-Nr. (RID)	: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3082 , 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3082 , 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3082 , 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3082 , 9, III

14.3. Transportgefahrenklassen

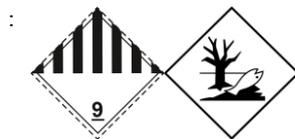
ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 9
Gefahrzettel (ADR)	: 9

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



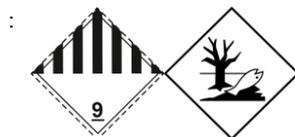
IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)

: 9

Gefahrzettel (IMDG)

: 9



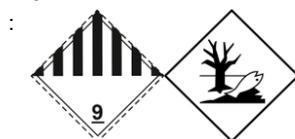
IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)

: 9

Gefahrzettel (IATA)

: 9



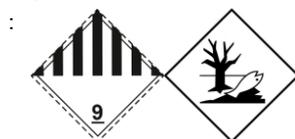
ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)

: 9

Gefahrzettel (ADN)

: 9



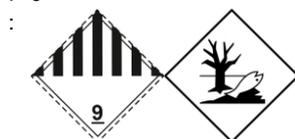
RID

Transportgefahrenklassen (RID)

: 9

Gefahrzettel (RID)

: 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)

: III

Verpackungsgruppe (IMDG)

: III

Verpackungsgruppe (IATA)

: III

Verpackungsgruppe (ADN)

: III

Verpackungsgruppe (RID)

: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich

: Ja

Meeresschadstoff

: Ja

Sonstige Angaben

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln

:



ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbau-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

wassergefährdend (WGK 2)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-Liste der krebserregenden Stoffe : oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate ist gelistet
SZW-Liste der mutagenen Stoffe : oxiraan, mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-derivate ist gelistet
SZW-Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

ARDEX STC FINISH A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

SZW Liste der reproduktionstoxischen Substanzen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- Entwicklung

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 23.02.2015 Überarbeitungsdatum: 16.06.2023 Ersetzt Version vom: 28.12.2022 Version: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX STC FINISH B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str., 40
A-3382 Loosdorf
österreich
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490
produktion@ardex.at - www.ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

m-fenyleenbis(methylamine); 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine; Salicylsäure; Benzyl alcohol

Gefahrenhinweise (CLP) :

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- : P260 - Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen.
- P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 - Inhalt/Behälter Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten zuführen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Phenol, styrenated (61788-44-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Benzyl alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 EG Index-Nr.: 612-067-00-9 REACH-Nr: 01-2119514687-32	25 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Benzyl alcohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr: 01-2119492630-38	25 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phenol, styrenated	CAS-Nr.: 61788-44-1 EG-Nr.: 262-975-0 REACH-Nr.: 01-2119980970-27	2,5 – 10	Aquatic Chronic 1, H410
m-fenyleenbis(methylamine)	CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150-50	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Salicylsäure	CAS-Nr.: 69-72-7 EG-Nr.: 200-712-3 REACH-Nr.: 01-2119486984-17	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Wasser. Pulver. alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
Sonstige Angaben	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.
Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : In fest verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEI STEL	0,1 mg/m ³ (Die Angabe "M" weist auf eine Reizung oder die Gefahr einer akuten Vergiftung bei einer Exposition oberhalb des Grenzwertes hin. Der Arbeitsprozess sollte so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Im Falle einer Kontrolle sollte der Zeitraum der Probenahme so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung zu ermöglichen. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen).

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLE (OEL C/STEL)	0,1 mg/m ³
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL Ceiling [ppm]	0,018 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Nitrilkautschukhandschuhe. Neopren/Viton®. Polyvinylchloride (PVC). Materialdicke: >0,5mm. Ungeeignete Materialien: Lederhandschuhe, dicke Stoffhandschuhe. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Aminartiger Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Untere Explosionsgrenze	: 1,2 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 13 vol %
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: 380 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 287,356 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa·s
Löslichkeit	: Schwer wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,044 g/cm ³ 24°C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 1,06
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren. Stabil unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Brand: Giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ARDEX STC FINISH B

ATE CLP (oral)	463,755 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Phenol, styrenated (61788-44-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
-------------------	--------------

LC50 Inhalation - Ratte	> 4,92 mg/l
-------------------------	-------------

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)

LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute orale Toxizität, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
-----------------	--

LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, dermal, 14 Tage)
-------------------	---

LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg
-----------------------	------------

LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
-------------------------	---

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Entspricht oder entspricht der OECD 401, Ratte, männlich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
-----------------	--

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert; OECD 402: Akute dermale Toxizität)
-------------------	---

LD50 Dermal Kaninchen	1,84 mg/kg
-----------------------	------------

LC50 Inhalation - Ratte	> 5,01 mg/l/4h (Ratte; experimenteller Wert)
-------------------------	--

Salicylsäure (69-72-7)

LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht (Ratte; OECD 401: Akute orale Toxizität; experimenteller Wert)
-----------------	--

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
-------------------	--------------

LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
-----------------------	---------------

Benzylic alcohol (100-51-6)

LD50 oral Ratte	1360 – 1620 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert)
-----------------	---

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
-----------------------	--------------

LC50 Inhalation - Ratte	> 4178 mg/l Luft (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))
-------------------------	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)

pH-Wert	11,8
---------	------

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

pH-Wert	12
---------	----

Salicylsäure (69-72-7)

pH-Wert	2,4
---------	-----

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)

pH-Wert	11,8
---------	------

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

pH-Wert	12
---------	----

Salicylsäure (69-72-7)

pH-Wert	2,4
---------	-----

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ARDEX STC FINISH B

Viskosität, kinematisch	287,356 mm ² /s
-------------------------	----------------------------

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)

Viskosität, kinematisch	6,78 mm ² /s
-------------------------	-------------------------

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

Viskosität, kinematisch	19 mm ² /s
-------------------------	-----------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Phenol, styrenated (61788-44-1)

LC50 - Fisch [1]	14,8 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 4,6 mg/l (48 h; Daphnia sp.)
EC50 72h - Alge [1]	3,14 mg/l (Algen, Literaturübersicht)
Schwellenwert - Alge [1]	0,326 mg/l (72 h; Algae)
Schwellenwert - Alge [2]	0,14 mg/l (72 h; Algae)

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)

LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Oryzias latipes, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
------------------	--

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
LC50 - Fisch [2]	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 - Krebstiere [1]	15,2 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie bei Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, Bewegung)
ErC50 Algen	33,3 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
Schwellenwert - Alge [1]	12 mg/l (EC50; 72 h)

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LC50 - Fisch [1]	110 mg/l (EU-Methode C.1, 96 h, Leuciscus idus, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
LC50 - Fisch [2]	110 mg/l (LC50; EU-Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; semistatisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	23 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	37 mg/l (EU-Methode C.3, Desmodesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
NOEC chronisch Krustentier	23
NOEC chronisch Algen	1,5 mg/l

Salicylsäure (69-72-7)	
LC50 - Fisch [1]	90 mg/l (LC50; DIN 38412-15; 48 h; Leuciscus idus; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	870 mg/l (Entspricht oder entspricht der OECD 202, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, Desmodesmus subspicatus, experimenteller Wert)
Schwellenwert - Alge [1]	> 100 mg/l (EC50; OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie; 72 h; Desmodesmus subspicatus)

Benzyl alcohol (100-51-6)	
LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
LC50 - Fisch [2]	10 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l
ErC50 Algen	770 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert - Alge [1]	640 mg/l (96 h; Scenedesmus quadricauda)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX STC FINISH B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. In Wasser: Nicht biologisch abbaubar. Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser: Nicht biologisch abbaubar.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist praktisch nicht biologisch abbaubar.
Salicylsäure (69-72-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,623 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 – 0,6
Benzyl alcohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. leicht abbaubar in Wasser.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
ARDEX STC FINISH B	
Bioakkumulationspotenzial	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Phenol, styrenated (61788-44-1)	
BKF - Fisch [1]	3246 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,24 – 7,77 (experimenteller wert; OESO 123)
Bioakkumulationspotenzial	Stark. Bioakkumulationspotenzial.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
BKF - Fisch [1]	< 2,7 (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Versuchswert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode, 25 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
BKF - Fisch [1]	1,827 – 3,16
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	3,16 (BCF; BCFWIN)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode; 23 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
Salicylsäure (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,25 (Experimenteller Wert; äquivalent oder äquivalent zu OECD 117; 25 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylic alcohol (100-51-6)	
BKF - Fisch [1]	1,37 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 20 °C experimenteller Wert
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX STC FINISH B	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,145
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,11 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Sehr wenig. Mobil.

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	log Koc,2.97; QSAR
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.

Salicylsäure (69-72-7)	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,122 – 1,332
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Phenol, styrenated (61788-44-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Gewässergefährdung. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
EAK-Code : 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00 - Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 2735
UN-Nr. (IMDG) : UN 2735
UN-Nr. (IATA) : UN 2735
UN-Nr. (ADN) : UN 2735
UN-Nr. (RID) : UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Amine, flüssig, ätzend, n.a.g.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (1,3-Benzoldimethanamine), 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP27
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP27
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose bis gelbliche Flüssigkeiten oder Lösungen mit stechendem Geruch. Miscbar mit oder löslich in Wasser. Entwickeln unter Feuereinwirkung giftige Gase. Greifen die meisten Metalle an, insbesondere Kupfer und seine Legierungen. Reagieren heftig mit Säuren. Verursachen Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 30L
Sondervorschriften (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbau-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 49	Hauterkrankungen durch aliphatische, alizyklische Amine oder Ethanolamine
RG 49 BIS	Atemwegserkrankungen durch aliphatische Amine, Ethanolamine oder Isophorondiamin
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-Liste der krebserregenden Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der mutagenen Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Stoffe - Fruchtbarkeit : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen - Entwicklung : Salicylsäure ist gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

ARDEX STC FINISH B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 6.1 - Giftige Stoffe
Chemikalienverordnung (SR 813.11) : Gruppe 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem Produkt, es ist in keiner Weise für die hier beschriebenen physikalischen Eigenschaften verantwortlich zu machen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.